

Deutsches  
~~PREUSSISCHES~~ HISTORISCHES  
INSTITUT IN ROM

Berlin, NW7, den 6. Oktober 1939.  
Charlottenstr. 41.

Nr. 456/39.

An die Preußische Generalstaatskasse Berlin

in Berlin O 2

Hinter dem Gießhause 2.

Zum Erlaß des Herrn Reichministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 22. Juni 1938-WO 1647-betr.: Vergütung des wissenschaftlichen Angestellten Dr. H a g e m a n n.

Auszahlungsanordnung.

Haufestsetzung

der Vergütung für den wissenschaftlichen Angestellten Dr. Hagemann geboren am 9. <sup>April</sup> November 1911, ledig, vom Deutschen Historischen Institut an Rom vom 1. Oktober 1939 ab.

- 1 -

Nach dem in beglaubigter Abschrift hier angeschlossenen Schreiben der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte vom 2. Oktober 1939 werden die beim Deutschen Historischen Institut in Rom beschäftigten reichsdeutschen Angestellten für versicherungspflichtig gehalten.

Vom 1. Oktober 1939 ab errechnet sich mithin die Vergütung des wissenschaftlichen Angestellten Dr. H a g e m a n n wie folgt:

Kürzungsfreie Grundvergütung : 326,64 RM

Örtlicher Sonderzuschlag : 9,-- RM

Zusammen : 335,64 RM

Hier von ab Währungsabzug - 20 v.H. : 67,13 RM

Bleiben: 268,51 RM

Hierzu Auslandszulage- lohnsteuerfrei- : 80,-- RM

Zusammen: 348,51 RM

Hierzu Reichsversicherungsbeitrag von 268,51 RM: 18,-- RM

Zusammen: 366,51 RM

Nächste Steigerung am 1. April 1940.

Die Preußische Generalstaatskasse Berlin wird hiermit angewiesen, an den wissenschaftlichen Angestellten Dr. H a g e m a n n vom 1. Oktober 1939 ab den obigen Betrag von

366,51 RM

wörtlich: Dreihundertundsechundsechzig Reichsmark 51 Rpf nach Abzug der Lohnsteuer, des Kriegsauschlages und des Pflicht- und Überversicherungsbeitrages auszusahlen.

Ver-